



## Technische Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz

Bei einem Anschluss an das Mittel- oder Hochdrucknetz der WSW Netz GmbH gelten, neben der Einhaltung aller gängigen aktuellen Regelwerke, wie z. B. DIN-Normen, DVGW-Regelwerke, gesetzliche Bestimmungen wie BetrSichV etc., folgende Punkte:

- Die Betreiberpflichten liegen voll umfänglich beim Anlageneigentümer.
- Der Bau und Betrieb einer Gasanlage ist durch die WSW Netz GmbH genehmigungspflichtig. Die Unterlagen sind der WSW Netz GmbH frühzeitig zur Durchsicht und Genehmigung einzureichen.
- Bei einem Entnahmedruck  $p_{eff} > 30$  mbar oder einem Durchfluß  $Q_{max} > 160$  m<sup>3</sup>/h ist die Messtechnik mit einem Zustandsmengenumwerter auszustatten.
- Die zusätzliche Installation einer Wasseranlage ist möglich, wenn gewährleistet ist, dass austretendes Wasser komplett abgeleitet werden kann. Eine Zählerfernauslesung des Wasserzählers ist nicht möglich.
- Leitungstrasse (informativ)
  - Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden.
  - Rechts und links der Rohrachse ist ein Arbeitsraum von 1,5 m freizuhalten
  - Die Höhe der Rohrdeckung beträgt mind. 0,8 m
- Schweißarbeiten an Stahlrohren dürfen nur von nach DIN EN 287-1 geprüften Schweißern durchgeführt werden. Hierbei ist die Werkstoffgruppe sowie der Abmessungsbereich zu beachten. Vor Beginn der Schweißarbeiten ist der gültige Schweißpass zu kontrollieren.
- Gasanlagen dürfen nicht ohne Instandhaltungsnachweis einer zertifizierten Fachfirma betrieben werden. Die Instandhaltungsnachweise sind der WSW Netz GmbH vorzulegen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier die wichtigsten DVGW-Regelwerke aufgelistet, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sind sowie die darin enthaltenden mitgeltenden Verweise:

- G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 mbar
- G 492: Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 mbar
- G 493-1: Qualifikationskriterien für Planer und Hersteller von Gasanlagen
- G 493-2: Qualifikationskriterien für Unternehmen zur Instandhaltung von Gasanlagen
- G 495: Gasanlagen Betrieb und Instandhaltung
- G 440: Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff
- G 442: Explosionsgefährdete Bereiche an Ausblaseöffnungen von Leitungen zur Atmosphäre an Gasanlagen
- G 685 Gasabrechnung
- GW 350: Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Gas- und Wasserversorgung; Herstellung, Prüfung und Bewertung